**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10440**

14.12.2015

# Mündliche Anfragen

für die 101. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Dezember 2015

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

73 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

**Will die Landesregierung mit dem Kulturgutschutzgesetz ein Instrumentarium zur Sammlung von Informationen über den Privatbesitz und zur Legitimierung von erheblichen Eingriffen des Staates in das Privateigentum schaffen?**

Am 18. Dezember 2015 berät der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts.

Die Beschlussempfehlung der zuständigen Ausschüsse des Bundesrates zur Änderung des ohnehin bereits von Künstlern, Sammlern, Museen, Galerien, Kunsthändlern und anderen Vertretern der Kulturszene erheblich kritisierten Entwurfs sehen viele Experten mit großer Sorge.

So soll der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Sachverständigenrat faktisch entmachtet werden. Mindestwertgrenzen und Verfahrensfristen, die Künstlern, Museen, Sammlern oder Händlern eine gewisse Sicherheit geben sollten, sollen ebenfalls aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Die Forderungen der Bundesländer nähren die Vermutung, dass es diesen bei dem geplanten Gesetz nicht etwa um eine Norm zum Schutz von herausragenden und einzigartigen Werken als Bestandteil des kulturellen Erbes geht, son-

Datum des Originals: 14.12.2015/Ausgegeben: 14.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dern um ein Instrument zur Sammlung von Informationen über den Privatbesitz in Deutschland sowie zur Legitimierung von erheblichen Eingriffen des Staates in das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

*Wie bewertet die Landesregierung die Vermutung, dass die in der Beschlussempfehlung des Bundesrates angeregten Änderungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Kulturgutschutzgesetz vorrangig der Schaffung eines Instruments zur Sammlung von Informationen über den Privatbesitz in Deutschland sowie zur Legitimierung von erheblichen Eingriffen des Staates in das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger dienen sollen?*

## Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

74 Abgeordneter Henning Höne FDP

**Erneute Schädigung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Münster durch Ministerin Schulze**

Am 18. November 2015 erschien in den Westfälischen Nachrichten ein Artikel mit der Überschrift „Wald-Zentrum verklagt Ministerium“. Im Artikel wird über die „ersatzlose Streichung“ von „Fördergelder[n] für zwei EU-Forschungsprojekte zur Mitte der Laufzeit“ durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung berichtet. Davon betroffen ist das Internationale Institut für Wald und Holz (Wald-Zentrum). Das Ministerium sagte die geforderten Kofinanzierungen schriftlich zu, der Staatssekretär nahm sogar für die Landesregierung an einer Auftaktveranstaltung in Münster teil. Das Wald-Zentrum hat bereits eine Klage gegen die Streichung der Mittel eingereicht.

Dazu erklärte Ministerin Schulze in der 53. Sitzung des Wissenschaftsausschusses, dass vom Wald-Zentrum getätigte Ausgaben nicht abrechnungsfähig waren. Gemäß der Darstellung des Wald-Zentrums scheint es sich jedoch um einen Rechenfehler im Wissenschaftsministerium zu handeln. Institutsleiter Prof. Dr. Andreas Schulte: „Wegen eines eigenen Rechenfehlers hält das Wissenschaftsministerium seine rechts- und bestandskräftigen Zusagen zur Kofinanzierung

der zwei EU-Forschungsvorhaben nicht ein und zahlt nichts mehr aus.“ Laut Berichterstattung in den Westfälischen Nachrichten summiert sich der Fehlbetrag auf mittlerweile mehr als 200.000 Euro. Bleibe das Ministerium bei seiner Position, drohten dem Projekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7,5 Millionen Euro das Aus. Schulte: „Das Ministerium sieht dabei zu, wie das Wald-Zentrum an Reputation verliert.“

Dieser Vorgang ist nach der Auflösung der Studienfonds und der nicht erfolgten Förderung des CARE-Instituts der dritte Streich der Wissenschaftsministerin, der dem Bildungs- und Wissenschaftsstandort Münster nachhaltig schadet. Wenn auf Förderzusagen aus Nordrhein-Westfalen kein Verlass mehr ist, wäre das ein schlechtes Signal an die europäische Forschungscommunity. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

*Warum schadet die Landesregierung aufgrund selbst verursachter Rechenfehler dem Wald-Zentrum und dem Wissenschaftsstandort Münster?*